Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Tiefbau
AZ: 58.40-2020/000007

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.02.2026	**4010/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	11.03.2026						

Betreff:

Unterführung Bahnhof Grevenbrück – Treppenanlage Nord- und Südseite
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung

Bezug:

Beschluss A4 vom 12.03.2025 Vorlage 4026/2025
Beschluss A4 vom 07.05.2025 Vorlage 4026/2025 1. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Bauleistungen zur Instandsetzung der südlichen und nördlichen Treppenanlage der Unterführung am Bahnhof Grevenbrück wird ausgeschrieben und der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Sachdarstellung:

Historie

Die Instandsetzung der südliche Treppenanlage wurde gem. der Beschlüsse ausgeschrieben. Es wurden vier qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wovon lediglich ein Unternehmen ein Angebot abgegeben hat.

Das Vergabeverfahren der beschränkten Ausschreibung zur Instandsetzung der südlichen Treppenanlage wurde am 04.07.2025 aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Nach Aufhebung der beschränkten Ausschreibung wurde im Zuge einer freihändigen Vergabe und Anfragen an weitere Unternehmen versucht die Instandsetzung zu vergeben. Verhandlungen mit dem einzigen Bietendem führten hier zu keinem Erfolg.

Weitere Anfragen blieben Aufgrund mangelndem Interesse, fehlender Kapazitäten und fehlender Rückmeldung ebenfalls erfolglos.

. . .

Gegenwart

Die nördliche Treppenanlage weist mittlerweile das gleiche Schadensbild auf wie zu vor die südliche Treppenanlage. Der weitere Verfall der nördlichen Treppenanlage macht es nötig diesen mit in die Ausschreibung zur Instandsetzung aufzunehmen. Durch das zusätzliche Auftragsvolumen ist zu erwarten, dass ein größeres Interesse an der Ausführung bei den Unternehmen vorliegen wird. Des Weiteren ist zu erwarten, dass durch das höhere Interesse finanzielle bessere Angebote unterbreitet werden.

Entgegen der Sachdarstellung gem. Beschlussvorlage 4026/2025 wird sich dazu entschieden, die Treppenanlage wieder aus Blockstufen herzustellen. Es wurde in Gesprächen Unternehmerseits dargelegt, dass die Herstellung der Treppenanlage aus Blockstufen kostengünstiger sei, als eine reine Herstellung in Stahlbetonbauweise. Dies ist vor allem auf die sehr hohen Schalungsanforderungen einer reinen Stahlbetontreppe in Sichtbetonqualität zurückzuführen.

Die Sachdarstellung gem. Beschlussvorlage „4026/2025 1. Ergänzung“ bleibt bestehen.

Folgende Arbeiten werden Ausgeschrieben:

- Instandsetzung der Abdichtung und Entwässerung
- Neubau der Treppenanlagen aus Blockstufen
- Angleichung der Geländer und Gehwege an die neuen Treppen

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von **250.000,00€**
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt-/Auftragssachkonto: **I 406 021** Haushaltsansatz: **250.000,00€**
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

